

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 32

Seite 1 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75538P bzw. E75538, 114,3G mit Zentrierring

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : E75
 Radausführungen : E75538P bzw. E75538, 114,3G mit Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 725
 zul. Abrollumfang in mm : 2040
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 60,1 bzw. 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø72,5/60,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5 Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ:		W2		
ABE / EG-Genehmigung:		F438		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
115; 129	MR2	205/50R15-86	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)	
		205/55R15-87		
		225/50R15-90	1)13)14)	
		zulässige Reifengrößen		
vorne	hinten	Auflagen und Hinweise		
		195/55R15-84	225/50R15-90	1) bis 10)

F483/NT04E

690/900

5/114,3/60,1

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 32

Seite 2 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75538P bzw. E75538, 114,3G mit Zentrierring

Typ: CR			
ABE / EG-Genehmigung: F510			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97	Toyota Previa	215/65R15-96 195/65R15-97 Q Reinforced M+S	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

F510/NT04E

1245/1380

5/114,3/60,1

Typ: W20			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0011*00			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
129	MR2	205/50R15-86	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		205/55R15-87	
		225/50R15-90 1)13)14)	
		zulässige Reifengrößen vorne hinten	
		195/55R15-84 225/50R15-90	1) bis 10)

e6*93/81*0011*02

690/980

5/114,3/60,1

Typ: V10			
ABE / EG-Genehmigung: F824			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 138	Toyota Camry	205/60R15-91	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		205/65R15-94 1)12)	

F824/NT05E

1130/1130

5/114,3/60,1

Typ: V10W			
ABE / EG-Genehmigung: G017			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 138	Toyota Camry (Kombi)	205/65R15-94	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16)

017/NT03

1030/1075-1130/1295

5/114,3/60,1

Typ: V2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0029*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 140	Toyota Camry	205/65R15-94	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)22)
		215/60R15-93	
		225/55R15-92	

e6*93/81*0029*01

1130/1130

5/114,3/60

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75538P bzw. E75538, 114,3G mit Zentrierring

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 32

Seite 4 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75538P bzw. E75538, 114,3G mit Zentrierring

- 12) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	ER90, RE88 Potenza
Conti	CZ51
Dunlop	D8Z
Michlin	MXV, MXV2.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten umzulegen. Auflage A01 ist zusätzlich anzuwenden.

- 13) An Achse 1 ist die Radhaussicke oberhalb der Radmitte auf ca. 280 mm Länge nach oben zu formen.
- 14) An Achse 1 ist das Radhausblech im unteren (Fußraum) Bereich (Blechsicken neben dem Kunststoffradhaus) um ca. 5 mm einzuformen, um ein Reifenscheuern bei vollem Lenkeinschlag zu verhindern. Kontrolle der Maßnahme durch Kreisfahrt.
- 16) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste umzulegen. Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
- 22) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.
- 24) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 200 mm vor bis ca. 150 mm hinter Radmitte komplett umzulegen.

Die Anlage Nr. 32 mit den Blättern 1 bis 1 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.01.1999

K:\RÄDER\RA\67\00620267\ ANL00.DOC